

Blick in die Schweiz : objektiv gesehen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Objektiv gesehen

Blick in die Schweiz

Subjektive lange Bank

Es mag scheinen, das Mobiliar unserer demokratischen Einrichtungen bestehe aus vielen und langen Bänken, auf die man unverdrossen schieben kann. In Wahrheit brauchen ausgereifte Lösungen nun einmal Zeit, und es gibt eben Dinge, die sich nicht übers Knie brechen lassen. Zumindest redete ich mir dies ein, als mich ein jüngstes Geschäft des Ständerates daran erinnerte, dass ich schon vor 16 (sechzehn) Monaten unter dem gleichen (obigen) Titel über die gleiche Sache philosophiert hatte. Nämlich über die Wortklauberei um den Text eines *Radio- und Fernseh-artikels* für unsere Verfassung.

Schon als der Bundesrat 1981 seine Vorlage präsentierte, war ja ihre Vorgeschichte nicht eben kurz gewesen. Aber gut Ding will Weil' haben, und so wurde es 1982, bis es im eidgenössischen Parlament zu einem ersten Grabenkrieg kam. Den Stolperdraht bildete die Umschreibung, wie Radio und Fernsehen zu berichten haben. «Ausgewogen» müsse die Information sein, wurde von den einen gefordert; andere beharrten auf «umfassend», und noch Strengere wünschten sie sich schlicht «objektiv». Der Bundesrat seinerseits hatte dafür votiert, die «Vielfalt der Ereignisse und Ansichten (müssten) (angemessen) zum Ausdruck kommen». Dem Ständerat genügte das nicht; er wollte «objektive» Meinungsbildung. Als der Nationalrat zum Zuge kam, entschied er sich für «sachgerecht». Und als die Vorlage wieder beim Ständerat landete, schlug dessen vorbereitende Kommission stattdessen mehrheitlich «wahrheitsgetreu» vor. Als dies vor das Plenum der kleinen Kammer kam, drohte der wortklaubersche Grabenkrieg über die Hornberger Schiesserei hinaus in einem Patt zu enden, denn 18 Ständeräte stimmten letztlich mit den «Experten» für «wahrheitsgetreu» und ebenso viele für «sachgerecht», und nur dank dem Stichentscheid des Präsidenten bleibt es nun bei dem, was früher schon der Nationalrat herausgetüftelt hatte, nämlich bei «sachgerecht».

Nun kann man von dieser langwierigen Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten

halten, was man will – auf die leichte Schulter ist diese lange Bank denn nun doch nicht zu nehmen!

Sachgerechte Gewissensnot

Wenn ich einmal davon ausgehen will, dass die Parlamentarier objektiv haben entscheiden wollen, dann erstaunt es mich nicht, dass sie in einen abgrundtiefen Zwiespalt geraten mussten. Denn schon die Meinungen grosser Geister gehen ja erheblich auseinander. (Goethe sagte dazu: «Man sagt, zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen liege die Wahrheit mitten inne – keineswegs! Das Problem liegt dazwischen».)

«Von einem schöpferischen Genie verlangt man keine kritische Objektivität», meinte Romain Rolland. Und da die Medienleute sich ja als schöpferische Genies verstehen, wäre also die Forderung von Objektivität völlig fehl am Platz. Andererseits meint Goethe: «Das erste und letzte, was vom Genie gefordert wird, ist Wahrheitsliebe.» Damit steht zumindest eines fest: Objektiv und wahrheitsgetreu kann nicht dasselbe sein.

Überhaupt ist es so eine Sache mit der *Wahrheit*. Tagore sagte: «Beim Streit um die Wahrheit bleibt der Streit die einzige Wahrheit»; und schon Terenz warnte: «Wahrheit erzeugt Hass!» Ganz abgesehen davon, dass sich die Medienleute ohnehin die Erkenntnis Rousseaus ins Pflichtenheft notiert haben dürften: «Hüten wir uns, denen die Wahrheit mitzuteilen, die nicht imstande sind, sie zu fassen» ... Und auch Parlamentarier sind nicht zu tadeln, wenn sie sich an Picasso klammerten: «Wenn es nur eine einzige Wahrheit gäbe, könnte man nicht hundert Bilder über dasselbe Thema malen.» Und überhaupt sagte kein Geringerer als Karl Jaspers: «Niemand hat die Wahrheit. Wir alle suchen sie (bloss)» ...

Was nun allerdings nicht heissen will, mit «sachgerecht» sei es besser! Einer Sache gegenüber *gerecht* sein? «Die Menschen sind niemals gerecht, höchstens gelegentlich, und nur gegen die, welche sie lieben», schrieb Joubert.

Und das wollen wir von den Medien ja nun zuallerletzt, denn wer weiss, *wen* sie lieben. Und auch hier wird gewarnt! Etwa von Ihering: «Gerechtigkeit ist nichts anderes als das, was allen passt» – und etwas *allen* zupass machen, das ist bekanntlich unmöglich, das wissen sogar unsere Parlamentarier. Nietzsche sagt es: «Jedem das Seine geben: das wäre die Gerechtigkeit – und das Chaos erreichen» ...

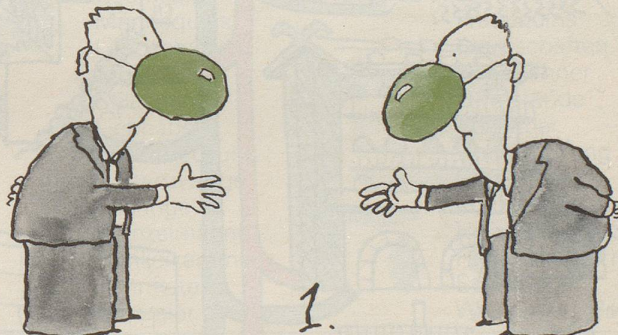
Der langwierige Prozess bis zur mühseligen Einigung auf «sachgerecht» ist einer der berühmten Kompromisse unserer Demokratie, aber ein verständlicher. Und nun haben wir also die Gerechtigkeit in der Verfassung. Froh über das Ende des verbalen Tauziehens, mögen manche über das Ergebnis weniger froh sein. Denn

«Etwas gar so Treffliches ist also Gerechtigkeit nicht, Freund», sagte Platon. Aber der hatte ja auch kein Radio. Vom Fernsehen ganz zu schweigen, sei ebenso gerechterweise wie wahrheitsgemäss angefügt.

Äther-Blüten

Aus einem makaber angehauchten «Flohmarkt» von SWF 3 gepflückt: «Der Mensch stirbt nicht von Brot allein ...» Ohohr

Richtigstellung



Falsch ist: Guten Tag Osternase!



Richtig hingegen ist: Guten Tag Osterhase!